



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hermann von Mallinckrodt, der Vorkämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit

Berger, W. T.

Paderborn, 1874

8. Hermann von Mallinckrodt auf dem öffentlichen Kampfplatze.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8820

Doch der Trost ist geblieben, daß ich dem Helden Hermann von Mallinkrodt — jetzt nach dem Tode, wo seine Bescheidenheit und Demuth nicht mehr Einsprache erheben kann — die weitem Worte desselben Dichtersfürsten in den Mund legen darf:

Exegi monumentum aere perennius —
Non omnis moriar.

Er hat sich durch sein Leben und Wirken dieses Denkmal gesetzt, er wird fortleben wie in den Herzen jedes deutschen Katholiken, so besonders in den begeisterten Herzen unserer wackeren katholischen Studenten. Das ist unser Trost.

8. Hermann von Mallinkrodt auf dem öffentlichen Kampfplatze.

Motto: Vor Menschen sei ein Mann!

Ich stehe nunmehr bei dem Kapitel, das ich jetzt beginne, vor einer Aufgabe, deren Lösung ich nicht im Entferntesten gewachsen bin: vor der Darstellung der parlamentarischen Wirksamkeit unseres Hermann. Das ist die Aufgabe, welche ich, wie ich gleich in der Vorrede bemerkt, einem parlamentarischen Collegen des Verstorbenen überlasse. Ich berühre hier nur Einzelnes.

Worum es sich im gegenwärtigen kirchen-politischen Kampfe handelt, weiß jeder Leser dieses Schriftchens. Hier reden für Jeden laut und vernehmlich nicht Worte, sondern Thatsachen.

Welche Aufgabe sich unsere Centrumsfraction in diesen Kämpfen gestellt hat, weiß ebenso Jedermann. Die drei Worte ihres Programmes: „Wahrheit, Recht, Freiheit“ — in dieser Reihenfolge von unserm Hermann von Mallinkrodt aufgestellt — bezeichnen dieselbe klar und deutlich.

Als im vorigen Jahre die Wahlen zum Parlamente bevorstanden, wurde dies Programm noch näher auseinandergesetzt. Ich erinnere nur an die Aufrufe der Vertrauensmänner der Centrumspartei in der Rheinprovinz und in Westfalen, die Jeder in seinem „Blättchen“ gelesen hat. Da hieß es u. A. wörtlich so:

Die Männer des Centrum wollen einen christlichen Staat, eine unabhängige Kirche, die liberale Majorität will die bedingungslose Anerkennung einer unbeschränkten Herrschaft des Staates auf allen Gebieten.

Wahrlich, nicht der Friede unter den Staatsbürgern, nicht Gleichberechtigung Aller war die Sorge der Majorität! Sie mußte die Quelle fünfundzwanzigjährigen Segens für unser Vaterland untergraben, und mit der größten Hast in wenigen Tagen und Stunden zerstören, woran die Blüthe und der Stolz des deutschen Volkes so lange und fleißig gebaut!

Der principiellen Aufhebung des Rechts der Kirche an die Schule sind Angriffe auf die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche selbst gefolgt.

Ohne Schuldbeweis, ohne Anklage, ja, mit dem Ehrenkreuz auf der Brust mußten zahlreiche Ordensleute, welche ihre Vaterlands- und Nächstenliebe noch im letzten Kriege so glänzend bewährten, vom heimatlichen Boden scheiden. Sogenannten „verwandten“ Orden wurde ein gleiches Loos bereitet, und selbst deutsche Ordensfrauen müssen jenseits der Meere für ihre christliche Liebesthätigkeit nach neuer Heimath suchen.

Dieselbe Partei, welche im Reichstag unter Führung eines Wagener die Ordensleute vertrieben, hat kein Bedenken getragen, die Grundgesetze über die Unabhängigkeit

Für unsern Hermann möchte ich die — nunmehr als Schlußstrophe zu singende — ursprüngliche Strophe so umändern:

Semper vivit Mallinecrodt,
Fidei defensor:
Murus quondam ferreus
Contra omnes impetus,
Laesi iuris censor.

Zimmerfort lebt Mallinkrodt,
Diese Glaubensstütze!
Einst der eh'rnen Mauer gleich,
Trotzt' er jedem Feindesstreich,
Daß das Recht er schütze.

und Selbstständigkeit der Kirche abzuändern, und nach diesem Bruche mit der preussischen Verfassung die Kirche in Gesetzesfesseln gelegt, wodurch sie zur Magd des Staates herabgedrückt wird. In Folge dieser Gesetze werden zahlreiche Gemeinden in nächster Zeit schon der Seelsorge beraubt sein. Was kümmert diese Partei die religiöse Freiheit, was das Recht der Eltern, im Verein mit der Kirche die Erziehung der Kinder zu leiten! Wenn es ihr gelingen sollte, die Religion aus der Schule zu bannen und die Wirksamkeit der Kirche völlig zu lähmen, dann gibt es keine Macht, die ihr noch widersteht.

Wir sind vor die Frage gestellt, ob die von Christus gestiftete Kirche fürderhin das Recht haben soll, sich selbst zu regieren und die Veranstaltungen zu treffen, welche zur Erfüllung der ihr von ihrem göttlichen Stifter übertragenen Mission geboten sind, oder ob der Staat auch als höchste kirchliche Instanz anerkannt werden muß, so daß es ihm zusteht, nach seinem Ermessen in das Regiment und den Organismus der Kirche einzugreifen; wir stehen vor der Frage, ob die christliche Kirche fortan noch eine selbstständige geistige Macht, oder ob sie von Rechtswegen nur noch eine willenlose Magd des Staates sei.

Wer ein Herz hat für sein Vaterland und nicht Verräther werden will an seiner Kirche, der wird mit uns fordern: das muß anders werden! Wir wollen keine Fremdlinge im eigenen Lande, sondern freie, vollberechtigte Bürger sein!

Und es wird anders, wenn wir mit den Führern unserer Partei, den Männern des Centrum, ungebrochenen Muthes, mit allen gesetzlichen Mitteln für die Sache der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit — ein Jeder an seiner Stelle — einstehen.

Fest und ohne Schwanken haben die Männer des Centrum immerdar, auch in den trübsten Zeiten, zum Vaterlande gestanden. Sie sind Wächter der Autorität, und deshalb verlangen sie, daß die von einer weisen Regierung zugestandenen Grundrechte nicht zum Spielball des Parteigetriebes werden; ihnen ist die Kirche Christi die Trägerin der göttlichen Wahrheit, und deswegen wollen sie, daß man ihr die Freiheit und Unabhängigkeit unverkürzt wiedergebe; sie wollen einen mächtigen Staat und deshalb ein sittlich großes, durch keinen Hader zerrissenes Volk, den Schutz der religiösen und politischen Freiheit für Alle durch gute Gesetze und unparteiische Richter; sie wollen einen geordneten Haushalt, die Beschränkung der öffentlichen Lasten auf das unabweisbar erforderliche Maß, und insbesonbere die Verminderung der persönlichen durch Verkürzung der Dienstzeit; sie wollen freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift, die Selbstständigkeit der Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten, Freiheit des Unterrichtes und in unsern Schulen Lehrer unseres Glaubens, das volle Bürgerrecht für Alle und Strafgesetze nur für Verbrecher. Sie wollen mit Einem Worte: die Rückkehr zu den christlichen Grundlagen unseres Staatswesens!

Das ist es, was auch wir wollen. Schaaren wir uns muthig und entschieden zusammen; unbeirrt durch falsche Vorspiegelungen oder Drohungen wählen wir die Männer unseres Vertrauens, welche die vorhandenen Kräfte dem Centrum erhalten und neue gewinnen. Das größte Uebel, das eine politische Gesellschaft treffen kann, ist die Furcht vor dem Despotenthum einer Partei, welche auf ihre Kopfsahl pocht! Darum Muth und Ausdauer! Der endliche Sieg ist unser; denn siegen kann nur

Wahrheit, Recht und Freiheit!*)

Es ist noch in Aller Erinnerung, welche erfreuliche Wirkung diese und ähnliche Aufrufe in den katholischen Landestheilen hervorgebracht; die glänzenden Wahlsiege zu Gunsten des Centrum haben es bewiesen.

Alle für das Centrum gewählten Abgeordneten sind treu eingestanden für unsere heiligsten Güter: Wahrheit, Recht und Freiheit, haben treu zu der Fahne gestanden, welche diese drei Worte trug.

In erster Linie aber hat unser Hermann von Mallinckrodt dieses Panier hochgehalten und seinen Mitsreitern vorangetragen.

*) Aus dem Westf. Volksbl. 1873 Nr. 118 und 119.

Dieses Zeugniß haben ihm, wie wir gesehen, selbst seine Gegner in glänzendster Weise ausgestellt. Sie haben sich einander überboten im Lobe seiner herrlichen meisterhaften Reden, die er zur Vertheidigung der Güter: Wahrheit, Recht und Freiheit gehalten.

Ich habe diese klassischen Reden nach dem stenographischen Wortlaute vor mir liegen, muß mich aber mit Rücksicht auf den Raum und den Zweck meines Büchleins damit begnügen, nur eine kleine Blumenlese von einzelnen Stellen hier mitzutheilen.

Seiner Meisterrede für die hochverdienten unvergeßlichen Jesuiten habe ich schon oben gedacht. Hier theile ich noch folgende Worte mit: „Ich hebe hervor, daß nach 25jähriger Wirksamkeit des Jesuitenordens in den deutschen Ländern auch nicht ein einziges Vergehen, nicht eine einzige Gesetzesübertretung gegen auch nur ein einziges Mitglied des Jesuitenordens zur Sprache gebracht ist, im Gegentheil, es hat selbst dasjenige Mitglied des hohen Hauses, welches mit größter Leidenschaftlichkeit gegen den Orden sprach, sich verpflichtet gefühlt, den einzelnen Angehörigen des Jesuitenordens das Zeugniß auszustellen, daß sie „durchweg achtbare und ehrenwerthe Leute“ seien. Es sind Ihnen ferner vorgelegt aus Stadt und Land, von Hoch und Niedrig, hunderttausende von Zeugnissen, speciell aus den Gegenden, wo der Jesuitenorden wirksam gewesen ist; sie stimmen überein in den Ausdrücken der entschiedensten Anerkennung und des größten Lobes. Es ist Ihnen vorgeführt das Zeugniß, was vor einigen Decennien die preußische Staatsregierung den Jesuiten ertheilte, daß man nämlich von Seite der Staatsgewalt auch nicht die mindeste Veranlassung habe, die Wirksamkeit des Jesuitenordens zu bemängeln. Es sind Ihnen ferner vorgelegt worden die Zeugnisse der Leitung der freiwilligen Krankenpflege über die Thätigkeit, die aufopferndste Thätigkeit des Ordens in dem Feldzuge. Das Alles hat in Ihren Augen nicht gewogen. . . . Das dürfen wir nicht weiter untersuchen, hieß es, jeder gebildete Mann muß mit sich im Reinen sein, ob für oder wider: entscheiden wir also. Meine Herren, das ist kein Rechtspruch, das ist Parteigewalt.“

Ich reihe hieran sogleich den Schluppassus der herrlichen Rede, die er über die Vorlage betreffend die Ausweisung von Bischöfen am 25. April dieses Jahres im Reichstage gehalten:

„Es ist die Zersekung, die Auflockerung aller festen Fundamente der menschlichen Gesellschaft in Frage. Das ist das Bild auf der einen Seite dieses Zersekungs-Prozesses in allen den Landestheilen, die von unsern Gegnern vertreten sind, und auf der andern Seite, was sehen Sie da? Sie sehen trotz aller Maßnahmen der Staatsgewalt, trotz der Anfeindung der Parteien eine immer festere und engere Einigung zwischen allen Elementen positiven christlichen Glaubens. Sie haben gemeint, Sie bekämpften nur Bischöfe, wankelmüthige, schwache Bischöfe, Sie haben gerechnet auf den Zulauf des Clerus in hellen Haufen, Sie haben sich verrechnet, m. H.! Die Erfahrung hat es schon heute konstatiert, daß der Clerus feststeht zu seinen Führern. Sie haben ferner gesagt und gedacht, Sie hätten es nur mit den Geistlichen zu thun, — nein, m. H., Sie haben es genau ebenso sehr mit den Laien zu thun, und wer Augen haben will und will sie brauchen, um zu sehen, der hätte heute schon Gelegenheit genug, sich davon zu überzeugen: Sie sehen in unserm westlichen Gegenden die Entschlossenheit, die ruhige Haltung, den festen Willen, mit dem viele Tausende von Menschen auf die leiseste Anregung sich in Bewegung setzen, um angesichts des Herkers, der ihres geistlichen Hirten erwartet, ihm ein Lebewohl zu sagen, ihm die beruhigende Versicherung zu geben, daß er auch, wenn er seinen Hirtenstab nicht mehr in der Hand halten kann, beruhigt sein kann, daß selbst, wenn der Zeitpunkt, den wir vorhergesehen, wo die Consequenz der Schritte, welche die Staatsregierung gethan hat, Sie dahin führt, zahllose Gemeinden jeder Seelsorge zu berauben, eingetreten sein wird, die Bischöfe fest rechnen können auf die kirchliche Treue des gesammten Volkes. M. H. wenn Sie dies zu beobachten Gelegenheit hätten, ich glaube, es würde doch die Ueberzeugung bei Ihnen anfangen, daß es sich nicht um den Kampf mit Einzelnen handelt, sondern daß es sich handelt um ein geistiges Princip gegen-

über einem geistigen Princip. Es ist schließlich der Kampf des christlichen Glaubens gegen die Philosophie, die sich losgelöst hat und so weit sie sich losgelöst hat von dem Boden christlichen Glaubens, und die Zwischenererscheinung, so mächtig auch die Erscheinung eines Fürsten Bismarck ist, ist eine vorübergehende Erscheinung. Das ist zwar eine mächtige Person, aber schwach wie ein Rohr gegenüber dem weltbewegenden Kampf solcher Gegensätze; und wenn Sie glauben, einen solchen Kampf brächten Sie zum Austrag durch derartige armselige Verbannungsgesetze, so rechnen Sie völlig falsch und Sie kennen nicht die Wirkung der christlichen Ueberzeugung.

Das ist das Eigenthümliche, daß Leiden die Bereitwilligkeit zum Leiden erzeugen, und wenn sie sehen, daß unsere Hirten in Kerker und Banden oder in der Verbannung sind, glauben Sie, es fehlte an Bereitwilligkeit, diesem Schicksale sich ebenfalls auszusetzen? Und wenn die Geistlichen dem Beispiele gefolgt sind und folgen, die Laien lehnen es auch nicht ab, und die Mittel, meine Herren, die versagen nicht mit dem Ausweisen. Sie werden zu noch schärferen Waffen greifen müssen! Bedenken Sie sich, welche Waffen Sie schaffen wollen; wir aber denken inzwischen: „Per crucem ad lucem!“ (Durch Kreuz zur Freud!)

In der klassischen Rede vom 9. Mai vorigen Jahres sprach unser Herrmann v. Mallinckrodt u. A. folgende denkwürdigen Worte:

„Virchow — der prägnanteste Typus des Liberalismus — stellt das Princip der religiösen Freiheit auf, aber nur der Freiheit des Individuums in seiner Isolirung; der Einzelne mag denken, glauben, lehren, was er will, aber die Freiheit hat er nicht, an eine von Gott gestiftete Kirche zu glauben, sich deren Auctorität aus freier Ueberzeugung zu unterwerfen und für die gesamte Kirche die gleiche Freiheit zu beanspruchen, die dem Individuum gewährt wird. Das, meine Herren, ist ein Standpunkt, der die selbstständige Berechtigung der Kirche schlechthin leugnet, und er bestreitet zugleich auch dem Einzelnen das Recht sich frei unterzuordnen . . . Diese verbundenen Kräfte (im Kampfe gegen die Freiheit der Kirche), deren Fahne die Inschrift führt: Staatsomnipotenz, d. h. das alte heidnische Staatsprincip, marschiren keineswegs bloß gegen die Centrumsfraction und deren Freunde, nein, principiell aufgefaßt, sie marschiren gegen die Kirche und gegen den Staat.

Und wir, meine Herren, wir sind keine Breschebatterien, aber wir stehen in der Bresche, wir vertheidigen das christliche Staatsprincip gegen das heidnische Staatsprincip, wir vertheidigen die kirchliche Freiheit gegen die Uebergriffe der weltlichen Staatsmacht, wir vertheidigen das historische Recht gegen revolutionaires Unrecht, und, meine Herren, es ist nicht zu viel, wenn ich sage: wir vertheidigen die Krone von Gottes Gnaden gegen die eigenen Rathgeber der Krone.

Meine Herren, in diesem Kampfe stehen, Gott sei Dank, die Katholiken nicht allein, neben uns stehen gerade die treuesten Söhne der evangelischen Kirche.

Wir sind uns der confessionellen Unterschiede sehr wohl bewußt. Indeß, wir achten wechselseitig die Freiheit der Ueberzeugung und stehen gemeinsam ein für die gemeinsame Freiheit; aber, meine Herren, wir sind uns auch vollständig bewußt der Solidarität der christlichen Interessen gegenüber der Zeitströmung, die sie mit Vernichtung bedroht.

Nun, unsere nächste Aufgabe ist sehr bald erfüllt, es wird dann die Reihe an die Kirche selbst kommen. Was in der Beziehung geschieht, was insbesondere seitens der katholischen Bischöfe geschehen wird, darüber bin ich des Näheren nicht eingeweiht; aber, meine Herren, eins, das weiß ich gewiß, daß die Bischöfe sich als pflichtgetreue Hirten der Kirche bewähren werden, und daß das gläubige Volk fest auf ihrer Seite stehen wird; lassen Sie sich in der Beziehung eins bemerken. Ich bin vielfach einem argen Mißverständnisse begegnet; man hat manchmal gesagt: ach, laßt die nur protestiren, das wird nicht lange dauern; wenn die Gesetze in der Gesetzsammlung stehen, dann wird man sich schon beugen; das haben wir ja gesehen, erst haben die Bischöfe ein großes Wort gehabt — nachdem das Vaticanum gesprochen, verstummte aller Widerspruch.

Meine Herren, wer so urtheilt, dem fehlen die Anfangsgründe zum Verständniß des Katholicismus. —

Meine Herren, so fest wie die Verpflichtung der Bischöfe stand, in Rom in vollster Freiheit ihre persönliche Meinung, sei es über die Materie oder über die Zweckmäßigkeit oder über die Unzweckmäßigkeit der Frage zur Geltung zu bringen, eben so fest stand von vornherein die Verpflichtung, sich im freien Glauben, im freien Glauben der dogmatischen Entscheidung des Concils zu unterwerfen; und das Geheimniß hiervon meine Herren, das ist sehr einfach, das liegt in dem Glauben der Katholiken an die göttliche Leitung ihrer Kirche. Daß Sie das nicht glauben, ja das versteht sich von selbst, aber daß Sie es nicht begreifen, daß andere es glauben, das nimmt mich Wunder.

Die Alternative für uns ist kurz gegeben: entweder: meine Herren: jeder dogmatische Ausspruch der Kirche ist wahr, oder die ganze Kirche ist gelogen — das ist die Alternative, und nun, meine Herren, eine ähnliche Alternative ist es, vor der wir heute stehen. Jetzt würde sie etwa so zu formuliren sein: entweder ist die Kirche heute selbstständig berechtigt und der Staat ist nicht omnipotent, oder der Staat ist auch vor 1800 Jahren omnipotent gewesen und Christus hat die Kirche zu Unrecht gestiftet und die Blutzengen sind nicht Heilige, sondern Verbrecher gewesen.

Meine Herren, es kommt darauf an, die Dinge scharf und klar zu präcisiren; der Liberalismus leidet von jeher an Unklarheit, deshalb ist es ihm außerordentlich heilsam, wenn er dahin gebracht wird, denn doch etwas nachzudenken über die Logik resp. über den Mangel an Logik, in dem er sich bewegt.

So, meine Herren, wie ich präzisirt habe, so steht die Alternative, und über die Antwort, welche die richtige ist, ist die gläubige Welt durchaus nicht zweifelhaft. Ueber die Grenzen zwischen der Staats- und Kirchenkompetenz, darüber kann man streiten, darüber kann man paktiren, aber das Princip, daß der Staat nicht Gewalthaber ist über die Kirche in kirchlichen Dingen, das Princip steht so fest, wie das Christenthum selbst steht.

Wir wissen es sehr gut, daß wir schweren Tagen entgegengehen; es mag leicht kommen, daß unsere Bischofsstühle verwaist sind, es mag leicht kommen, daß gar viele Gemeinden vergeblich nach einem Seelsorger sich umsehen und darnach verlangen, aber, meine Herren, — die Würfel sind geworfen! Wir können gegen Gewissen und gegen Ueberzeugung nicht das verläugnen, was für uns das Heiligste ist, und wir rechnen darauf, daß der höchste Herr auf unserer Seite steht, und wenn die Noth am größten, dann ist die Hülfe am nächsten!"

Am 26. November 1873 äußerte sich Hermann v. Mallinckrodt in ähnlicher Weise u. A. so:

„Zunächst, meine Herren, werden Sie wohl einräumen müssen, daß die ganz übergroße Menge aller katholischen Einwohner des Landes hinter dem Centrum steht. (Widerspruch der Liberalen.) Ja, meine Herren, dann disputiren Sie freilich gegen das, was klarer ist als die Sonne... Indessen, meine Herren, haben wir denn nicht auf beiden Seiten dringende Veranlassung, einen solchen Zustand, wie der, in dem wir in diesem Augenblicke uns befinden, tief zu bedauern?"

Ist das ein auf die Dauer erträglicher Zustand, wenn in einem großen Lande mit starker Mischung der Religionsbekenntnisse auf der einen Seite ein corpus catholicorum sich entwickelt und auf der andern Seite ein corpus evangelicorum? Und wenn dann 8 Millionen 12 Millionen gegenüberstehen, mit dem am allertiefsten die Empfindung erfassenden Gefühle gewaltfamer Beeinträchtigung auf dem Gebiete des Glaubens und der Religion? Sie sind geneigt, uns so darzustellen, als wenn wir unberechtigte, über das Gebiet unseres Glaubenslebens hinausgehende Angriffe gegen Sie richteten; wir leugnen das, umgekehrt aber behaupten wir die Wahr-

heit dessen, was Sie leugnen. Wir behaupten: daß Ihr Vorgehen in seiner nothwendigen Consequenz die Vernichtung unserer Gewissensfreiheit in sich schließt, daß Ihr Vorgehen die Vernichtung des Katholicismus in diesem Lande in sich schließt, — das behaupten wir. Sie sagen: „nein.“ Mir kommt es nur darauf an, an dieser Stelle den Gegensatz klar zu stellen. Ich glaube es Ihnen, meine Herren, Sie glauben an die Wahrheit Ihrer Meinung, Sie dürfen uns aber auch vertrauen, daß wir an die Wahrheit unserer Behauptung glauben. Erkennen Sie deshalb den vollen Ernst der Situation an. Die Forderung, die Sie an uns stellen, geht dahin, wir sollen die von Ihnen dictirten Gesetze anerkennen; das ist eine Forderung, die uns zumuthet, wir sollen unseren kirchlichen Glauben aufgeben und verrathen, und das ist eine Forderung, die wir abweisen auf die Gefahr der Vernichtung hin.“

In der denkwürdigen Sitzung vom 29. Januar 1874 handelte es sich u. A. um die Bewilligung von 16,000 Thalern „für einen neuen katholischen Bischof,“ nämlich für den „altkatholischen Bischof“ Reinkens. Da hielt der „altkatholische“ Abgeordnete Dr. Petri jene bekannte Rede, worin er u. A. sagte: „Ich will ganz offen sein, warum sollte ich auch hinterm Berge halten? Unser Kampf gilt Rom . . . Das Ziel, was uns vor der Seele steht, ist eine Deutsche Nationalkirche . . . Ich hoffe . . . daß dann neben dem christlichen Glauben sich endlich auch die christliche Liebe geltend machen und jene unsichtbare Kirche sich aufbauen wird, in der alle edlen Menschen Platz haben.“ Unmittelbar nach dem „Altkatholik“ Petri sprach der Cultusminister Dr. Falk. Er äußerte u. A. wörtlich Folgendes: „Und, meine Herren, es ist auch wahr, es ist in der altkatholischen Bewegung — ich weiß ja nicht, wie sie sich weiter entwickeln wird — ein Moment enthalten, welches mit den Intentionen der Staatsregierung übereinstimmt. Das ist allerdings der Kampf gegen Rom, und wenn von diesem Gesichtspunkte aus Sie sagen, die Staatsregierung habe sich mit diesem Antrage (zu Gunsten des „Bischofs“ Reinkens) eine Waffe schaffen wollen in ihrem Kampfe — nun, in der Weise kann ich den Satz acceptiren.“ Da erhob sich unmittelbar nach dem Cultusminister Dr. Falk unser Dr. Hermann von Mallinckrodt, und zwar ausnahmsweise, wie ein Augenzeuge berichtet, „aufgeregt; sein katholisches Blut wallte.“ Er sprach u. A. wie folgt. „Wer sind denn Die, die sich ermächtigt halten, einen Bischof zu wählen, wer sind sie? Ganz vereinzelte Personen. Wenn diese Personen zusammenträten, eine Korporation, eine Gesellschaft bildeten und sagten: nun wollen wir uns einen Vorstand wählen — à la bonheur! — dann hätte ich nichts dagegen zu erinnern; aber wenn Personen, welche behaupten, sie wären gar nicht aus der großen allgemeinen Gesellschaft ausgeschieden, sondern sie gehörten dazu, wenn die aus dem ganzen Deutschen Reich sich in einer sehr mäßigen Zahl zusammenfinden und nun erklären: die bestehende Autorität erkennen wir nicht an, wir wählen uns nach einem Modus, der vor einem halben Jahrtausend oder einem vollen Jahrtausend stattgefunden hat, eine neue Autorität, könnten wir dann nicht ganz mit derselben Logik ein paar hundert Leute zusammenkommen lassen an irgend einer Stelle des Preussischen Staates, die erklärten: die jetzige Staatsobrigkeit gefällt uns nicht mehr, die gibt Gesetze, die uns gar nicht konveniren, die greift sogar über ihre rechtliche Sphäre hinaus, wir möchten uns nach alter Mode, wie sie vor 1000 Jahren von unseren Altvorderen geübt worden ist, eine neue Staatsobrigkeit wählen.“

Das ist die vollkommene Analogie auf dem staatlichen Gebiete von dem Vorgange, wie er auf dem kirchlichen Gebiete stattgefunden hat.

Das gleicht sich, wie ein Ei dem andern. Daß es den Herren aber keine angenehme Analogie ist, das leuchtet mir ganz leicht ein. Es handelt sich aber um ein und dasselbe, was auf dem Staatsgebiete das revolutionäre Volkssouveränitätsprincip ist, das ist das Auftreten der Altkatholiken in der katholischen Kirche.

Daß sie Gesinnungsgenossen finden, die dazu Beifall klatschen, nun das ist ja keine an sich sehr verwunderliche Erscheinung; daß es aber Staatsregierungen gibt, die es sich zur förmlichen Staatsaufgabe machen, diese Revolution groß zu füttern, auf alle mögliche Weise sie heranzuziehen und zu entwickeln, das ist allerdings eine etwas erstaunliche Erscheinung.

Der Herr Regierungskommissar hat uns in der Budgetcommission allerdings versichert, die Regierung stelle sich vollständig neutral. Ich weiß nicht, ob Jemand hier im Hause ist, der der Versicherung jetzt noch glaubt, nachdem wir die Rede des Herrn Ministers gehört haben. Es ist recht gut, daß die Dinge von Tag zu Tag klarer werden. Wir haben es ja vor Jahr und Tag hier schon ausgesprochen, wohin diese Bewegung der Regierung zielt, aber damals that man noch sehr viel unschuldiger als wie heute. Heute wird die Maske schon etwas mehr gelüftet, und wir hören eine so kriegerische Aeußerung gegen Rom, wie sie eben vom Herrn Cultusminister ausgesprochen ist.

Ich muß nun sagen: so ernst der Gegenstand an sich ist, so humoristisch war mir zu Muthe gegenüber der vorliegenden Position, wie wir sie im Etat finden. Man sieht daran, die Regierung hat sich gedreht und gewunden, wie ein Mal in der Keuße, sie wußte ihre Maßnahmen schlechterdings mit der Logik nicht in Einklang zu bringen. So finden Sie denn in einem und demselben Satz, daß die Regierung zuerst von einem katholischen Bischof spricht, und dann von einer altkatholischen Gemeinschaft, der dieser Bischof vorsteht. Also vollständige Unklarheit! Und doch soll in der Entwicklung dieser Verhältnisse eine Waffe gefunden werden gegen Rom, das auch die Gegner wegen seiner Consequenz bewundern. Wer sich auf einen so schwankenden Boden stellt, der hat wenig Aussicht, daß er es weit bringt. Entweder das eine oder das andere, eine Neutralität gibt es jetzt nicht mehr, das hat Ihnen der Abgeordnete Reichensperger, das hat Ihnen der Abgeordnete Petri deutlich genug vor Augen geführt. Daß es sich nicht um zwei Gruppen in einer und derselben kirchlichen Gemeinschaft handelt, sondern daß es sich um zwei Gruppen handelt, die einander als getrennte Gemeinschaften mit völlig divergirenden religiösen Ueberzeugungen einander gegenüberstehen, das muß man anerkennen, und daraus muß die Regierung ihre Consequenzen ziehen. Aber das ist kein anerkennenswerthes Verfahren für eine Staatsregierung, wenn sie sich in solche Zweideutigkeiten einläßt in dem schlecht versteckten Vorhaben, die katholische Kirche, wie sie in der ungeheuern Mehrzahl des Volkes und ihrer geschichtlichen Vergangenheit und Entwicklung vor ihr steht, durch eine Begünstigung einer vom politischen Gesichtspunkte aus revolutionären kirchlichen Bewegung allmählich zu vernichten, sie mehr und mehr zu vergiften und sie so allmählich der Vernichtung entgegenzuführen.

Das ist die Tendenz. Dieser Vergiftungsproceß kennzeichnet sich in der ganzen Gesetzgebung, wie wir sie in den Maigesetzen erhalten haben: es ist der geheime Gedanke, der lediglich darauf hinausgeht, durch eine Beeinflussung der Kirche in allen ihren Organen und allen ihren Lebensäußerungen ihr einen anderen Geist zu infiltriren als den, der ihr eigen ist, und sie dadurch ihrem Wesen nach umzugestalten, zu dem Dinge, was der Abgeordnete Petri als das wünschenswertheste hingestellt hat: zu einer Nationalkirche, und als weitere Instanz zu der unsichtbaren Kirche für Alle. Wenn sie an dem Ziel der unsichtbaren Kirche für Alle angekommen sind, dann wird wohl Niemand mehr behaupten, daß es sich noch um die katholische Kirche handelt; denn, daß die katholische Kirche eine unsichtbare ihrer Begriffsbestimmung nach wäre, habe ich noch in keinem Kirchenrecht gelesen, und Sie werden es ebensowenig gelesen haben. Nun behaupte ich aber, — und daraus mache ich der Regierung einen sehr ernsthaften Vorwurf, ja, ich klage den Herrn Cultusminister an vor der Landesvertretung und vor dem ganzen Lande, ihn, der immer darauf zurückkommt, daß die Gesetze des Staates beobachtet werden müssen, ihn klage ich des **Gesetzesbruchs** an.“

Diese feine Anklage begründete v. Mallinckrodt mit Hinweis auf die Verletzung der Bulle de salute animarum. Es war damals eine aufgeregte Sitzung, welche die Dotation des „Bischofs“ Reinkens veranlaßt hatte. Der Cultus-Minister hat auf die schwerwiegenden Anklagen des Herrn v. Mallinckrodt keine Silbe geantwortet. Ich enthalte mich des Urtheils, ob dieses politisch klug war. Ich referire hier bloß.

In derselben glänzenden Weise hat Hermann v. Mallinckrodt sehr oft die katholische Mutterkirche gegen die Ausfälle der „Altkatholiken“ vertheidigt. Im Reichstag hat er dem „altkatholischen“ Ritter von Schulte manche schwülen Augenblicke bereitet, wenn er dessen Behauptungen der Reihe nach in ihrer innern Hohlheit nachwies und dabei den ehemaligen Schulte den jetzigen aus dem Felde schlagen ließ. Ach, wie winzig erschien mir da der Ritter von Schulte mit seinem 1000 Mal betonten „Ich“ „Ich“ einem Hermann von Mallinckrodt gegenüber! Wenn jüngst die „liberale“ Elberf. Zeitg. meinte, Falk habe besondern Grund, sich über den Tod Hermann v. Mallinckrodt's zu freuen, so mag sie nicht ganz Unrecht haben; sie könnte von den Altkatholiken Petri und Schulte dasselbe behaupten.

Am 4. Februar dieses Jahres sprach Hermann von Mallinckrodt die schönen Worte: „Wir wollen und vertheidigen die confessionellen Ueberzeugungen, insbesondere die unsrige, weil wir der Ueberzeugung sind, auf unserer Seite ist die Wahrheit und die volle Wahrheit. Wenn ich meine Confession nicht für wahr hielte, dann würde ich mir gewaltig elend vorkommen, wenn ich mich doch dazu bekännte!“

Wie weit er indeß, wie seine Centrumscollegen, davon entfernt war, bei dieser katholischen Glaubenstreue den Protestanten als solchen zu nahe zu treten, zeigen seine Worte in der Sitzung am 1. Mai: „Wenn ich es vorziehe, der Abstimmung mich zu enthalten, so liegen dieselben Erwägungen zu Grunde, die meine Freunde bestimmt haben, schon bei den Commissionsberathungen sich nicht zu betheiligen. Es dürfte den Mitgliedern der protestantischen Kirche auch an und für sich sachgemäßer erscheinen, wenn die Katholiken in einer Angelegenheit, die ausschließlich die evangelische Kirche berührt, ihrerseits den Mitgliedern dieser Kirche möglichst vollständig freie Hand lassen. . . Wir glauben, es ist delikater, wenn wir diese Angelegenheit als eine häusliche Angelegenheit der evangelischen Kirche betrachten.“ (Bravo! im Centrum.)

In der Sitzung vom 8. Mai ging Hermann von Mallinckrodt besonders mit dem liberalen Professor von Sybel in's Gericht und sprach u. A.: „Wenn der Herr Abgeordnete für den Staat das Recht in Anspruch nimmt, lediglich nach der protestantischen Auffassung der Abgrenzung zwischen Staat und Kirche vorzunehmen, dann heißt das, die katholische Kirche protestantisieren. . . All das Reden, wie wir es bis dahin gehört haben, ob die Gesetze mit diesem oder mit jenem Dogma in Widerspruch stehen, ob z. B. das Recht der Einsprache, ob die Pflicht zur Anzeige dogmatisch möglich sei oder nicht, das hilft wenig weiter. Es ist von uns von vornherein gar nicht die Behauptung aufgestellt, daß es beispielsweise dogmatisch unmöglich wäre, daß ein Bischof einem Regierungsorgan eine Anzeige machte: ich habe den und den Geistlichen berufen; es ist auch gar nicht behauptet, daß es schlechthin unthunlich wäre, unter gewissen Verhältnissen sogar die Berufung abhängig zu machen von der Bestimmung des Staats — ich brauche ja nur auf die Bestimmungen der Bulle de salute animarum hinzuweisen. Darin ist es ja feierlich dem Staate zugegeben, daß kein Bischof creirt werden soll, der persona ingrata oder minus grata sei, also darin liegt an und für sich keineswegs das absolut Unstatthafte. Was wir aber behaupten, ist: in dem Augenblick werden alle derartigen Bestimmungen unstatthaft, wo sie von einem gar nicht Berechtigten octroyirt, und als Gesetz der Kirche gegenüber statuirt werden sollen; denn in dem Augenblicke, wo das geschieht, da wird die Freiheit der Kirche negirt, und die Freiheit der Kirche ist eminent dogmatisch. Das ist, wenn Sie wollen, das höchste Dogma von allen, daß die Kirche als göttliche Stiftung

unabhängig und souverain dasteht, keiner anderen Vollmacht bedürftig, als der Vollmacht ihres göttlichen Stifters. (Sehr wahr! im Centrum.) Jeder, der diese Vollmacht, diese Souverainetät leugnet, setzt sich in Widerspruch mit dem Dogma der Kirche."

Ich brauche meine Leser nicht daran zu erinnern, daß Hermann von Mallinckrodt hier unseren passiven Widerstand gerade so rechtfertigt, wie es unsere Bischöfe in ihrer allbekanntesten Erklärung gethan haben, wo sie sagen: „Die Kirche kann das Princip des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien, und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und die Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christenthum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen.“ Darnach handeln unsere Bischöfe; sie haben das Princip der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche im Auge, und das wissen auch Protestanten zu würdigen. „Man sagt“ — bemerkte unlängst Herr von Kleist-Regow —: „es handelt sich bloß um eine Anzeige; aber diese Anzeige hat doch das Princip zur Voraussetzung, daß der Staat das Recht habe zur Ernennung der Geistlichen.“ Deshalb haben unsere Bischöfe den soeben angeführten Satz in ihrer Erklärung niedergeschrieben, von dem die histor. polit. Blätter s. Z. bemerkten: „Gott und den hochwürdigsten Herrn sei gedankt für diesen Satz; jeder deutsche Katholik sollte ihn auswendig wissen.“

Hermann von Mallinckrodt hat immer und immer wieder auf dieses Princip hingewiesen und seine liberalen Gegner zur Widerlegung desselben aufgefordert. Er hat indeß vergebens gebeten; etwas, was sich ihm als stichhaltig bewährte, ist ihm nicht erwidert worden. In der Regel begnügte sich die liberale Majorität mit Schweigen und — Abstimmen, so daß Hermann von Mallinckrodt am 15. März vor. J. die Bemerkung machte: „Meine Herren! Ich habe mir schon öfter die Frage vorgelegt, woher es sich wohl erkläre, daß aus der Majorität heraus so selten das Wort über die Vorlagen genommen wird, und es ist mir eben recht interessant gewesen, darüber aufgeklärt zu werden. Ein geehrtes Mitglied der Majorität bemerkte nämlich, er betrachte sich in dieser Sache als gemeinen Soldaten, und wies darauf hin, daß die Verantwortlichkeit für die ganze Vorlage eben an einem andern Orte ruhe. Wenn das wahr wäre, dann würde allerdings das bekannte militärische Gesetz Platz greifen, daß man in Reih und Glied nicht zu reden hat.“ Und weiter: „Meine Herren! Meine Freunde und ich, wir haben eigentlich eine verhältnißmäßig unterhaltende Arbeit. Wir sind in der Thätigkeit, wir sind in der Vertheidigung begriffen, aber die Majorität, die thut mir eigentlich leid.“

Doch ich muß dies Kapitel abschließen, und so will ich denn nur noch auf einige Reden unseres Hermann hinweisen. In der Sitzung vom 5. Mai d. J. sprach er zunächst in der glänzendsten Weise für die Freiheit der Domkapitel, nach ihrem Gewissen handeln zu dürfen, keine nach ihrem Gewissen „eidbrüchige Handlung“ begehen zu brauchen. Er sprach hier u. A.: „Ich bitte, Sich die Stellung der Domherren, um die es sich jetzt handelt, zu vergegenwärtigen. Das sind zur vollen Hälfte, da die Regierung ja das Vorschlagsrecht in Beziehung auf die Hälfte der Kapitularstellen hat, Personen des Vertrauens, seitens der Staatsgewalt, ausgesucht aus dem Clerus, also gerade diejenigen Mitglieder des Clerus, denen die Regierung am meisten Zutrauen schenken darf und schenken muß. Diese auf den Vorschlag der Regierung in die Stellung von Domkapitularen eingetretenen Personen, haben bei Uebernahme der Stellen sich ausdrücklich eidlich verpflichtet müssen, ihr Amt wahrzunehmen in vollem Einklang mit den bezüglichen Bestimmungen des kanonischen Rechtes. Das weiß die Regierung, dazu hat die Regierung dieselben Personen bezeichnet. Ferner wird es anerkannt, in der Kommission auch von der Regierung nicht bestritten, daß die kanonischen Bestimmungen dem Domkapitular schlechterdings verbieten, einen Bisthumsverweser zu wählen, so lange das Bisthum nicht nach Maßgabe des kanoni-

sch en Rechts wirklich zur Erledigung gekommen ist. Das wußte die Regierung. Zum Ueberfluß ist es der Regierung und ist es uns von sämmtlichen Domkapiteln des Landes in der uns gedruckt mitgetheilten Zuschrift ausgesprochen und nachgewiesen worden. Genug, es kann nicht der leiseste Zweifel darüber obwalten, daß die Domkapitulare amtlich und eidlich verhindert sind, nach Entsetzung des Bischofs durch den Staatsgerichtshof zur Wahl eines Bisthumsverwesers oder eines andern Bischofs zu schreiten. Das bitte ich festzuhalten. Sodann, die Domherren sind im Genuß von Kompetenzen, welche, wie seitens der Regierungskommissarien anerkannt wird — sie haben es ausdrücklich in der Kommission zugegeben — keineswegs den Charakter eines Staatsgehaltes haben, sondern den Charakter von Dotationen, womit die Stellen vertragsmäßig dotirt sind, Dotationen, die eigentlich nach den betreffenden Verträgen radiziert sein müßten auf fiskalische Waldungen, so daß also die Dotationen eigentlich in vollem freien Eigenthum des betreffenden Stiftes vorhanden sein müßten. Genug, es handelt sich keineswegs um ein Gehalt. Nun ziehen die Herren gefälligst weiter in Betracht, daß die Regierung das Ziel, worauf die §§. 6 und 7 hinsteuern, nämlich die Einsetzung eines Staatskommissarius zur Verwaltung des Diöcesanvermögens sehr wohl direkt erreichen konnte, sie brauchte nur zu sagen: Nach Entsetzung des Bischofs wird ein Staatskommissarius die Verwaltung des Vermögens übernehmen bis dahin, daß ein anderer Bischof da ist. Das thut sie aber nicht, sondern sie schlägt einen Weg ein, von dem sie weiß — auch das ist laut genug betont worden — von dem sie weiß, daß es lediglich eine leere Form bleibt, und der Weg ist: die Domkapitulare von Staatswegen aufzufordern, die Wahl vorzunehmen, das heißt, die Handlung zu begehen, die zu begehen sie kraft ihres Amtes und Eides gehindert sind, es ist die Aufforderung, die amtliche Aufforderung durch den Oberpräsidenten an die Domkapitulare, eine eidbrüchige Handlung zu begehen.

Das ist eine an sich völlig überflüssige Aufforderung, um die Regierung an das Ziel gelangen zu lassen, zu dem sie hinstrebt. Sie werden finden in einem der späteren Paragraphen, in §. 13, daß die Regierung sich keineswegs da drauf beschränkt — diese Herren aufzufordern zu einer solchen pflichtwidrigen Handlung, sondern daß die Herren gezwungen werden sollen durch Androhung eines Vermögensnachtheils, und Sie werden weiter finden, daß diese Androhung eine durchaus qualifizierte Androhung insofern ist, als die Regierung ihnen nicht etwa eine Wohlthat entzieht, deren Ertheilung von dem guten Willen der Regierung abhängt, sondern die Regierung fügt ihnen einen Vermögensnachtheil zu, dadurch, daß sie selbst eine rechtliche Verpflichtung bricht, die Regierung bricht ihre rechtliche Verpflichtung, um den betreffenden einen Vermögensnachtheil zuzufügen, und das thut sie, um sie zu zwingen zu einer pflichtwidrigen eidwidrigen Handlung; das ist eine streng logische Entwicklung der vor uns liegenden Thatsachen. Ich werde erwarten, ob Jemand in der Lage ist, den Gegenbeweis zu führen.

Sie werden mir sagen: Ja man muß aber das Staatsgesetz ausführen. Das ist aber alles, was sie mir sagen können. Weitere Gründe sind rasend theuer, meine Herren, gegenüber dieser einfachen logischen Schlussfolgerung. Und da sage ich: Schön! Zugegeben, daß Sie von Ihrem Standpunkt aus das Staatsgesetz zur Durchführung bringen müssen, dann folgt aber mit nichten, daß es wohlgethan wäre, solche Mittel anzuwenden, die an und für sich als durchaus unsittliche Mittel sich qualifiziren; denn Sie werden mir nicht bestreiten: wenn ich einen anderen zu einem Bruch seiner Pflichten zu zwingen suche, so ist das unter allen Umständen unsittlich, ganz einerlei, welchen Zweck ich dabei befolge; wenn der Zweck der heiligste und beste ist, das Mittel bleibt schlecht, und das Mittel ist um so weniger zu billigen, als es gar nicht einmal das unumgänglich nothwendige ist, um zu dem Ziele zu kommen, wozu man steuert, und das, meine ich, verlegt ein anderes noch höheres Gebiet, als wie das Rechtsgebiet.

Vergegenwärtigen Sie sich, wie ein solches Vorgehen von Seiten einer Staatsregierung, die die Aufgabe hat, dem ganzen Land vorzuleuchten durch das Beispiel edler Sitte, streng rechtlichen Handelns — wie das wirken muß, wenn man im Lande solche Musterhandlung sieht, und vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren, die Verantwortung, die auch auf Sie mit zurückfällt, wenn Sie Theil nehmen, wenn Sie das Eisen schmieden helfen zu solchen Thaten. Das sind Dinge, die man gar nicht wieder gut machen kann, meine Herren.“ In einer zweiten Rede an demselben Tage wandte er sich an den Cultusminister Dr. Falk, an Dr. Petri, den Altkatholiken z. u. A. mit folgenden Worten:

„Dann wird gewaltiger Werth auf die Mehrheit im Lande Preußen und im Reiche gelegt. Wenn Sie nun die Dinge auf ihren wahren Werth zurückführen, wie stellt es sich denn mit diesen gewaltigen Mehrheiten? Ziemlich genau quadriert die Stimmung mit dem Confessionsverhältnisse; die große Mehrzahl der Protestanten und was sich dahin rechnet, ist auf Seite der Regierung und die ungeheure Mehrzahl der Katholiken, mit verschwindend wenig Ausnahmen, klagt über Religionsverfolgung von Seiten der Regierung und der protestantischen Mehrheit. (Sehr wahr! im Centrum.) Das ist das einfache Sachverhältniß, und wenn der Herr Minister glücklich ist, daß er es im neuen deutschen Reiche dahin gebracht hat, daß sich wie vor fernem Jahren jetzt die Glaubensbekenntnisse einander feindselig gegenüber stehen, daß man in die Lage kommt, nicht mehr in dem Protestanten den deutschen Bruder zu erkennen, der einem mit Wohlwollen begegnet, sondern den Gegner, der einen unterdrückt, dann ist das eine Freude, die ich dem Herrn Minister durchaus nicht mißgönne, die ich aber meinerseits durchaus nicht theile und die ich als ein schweres Leid beklage.

Was die Aeußerung des Abg. Petri angeht, so bin ich ihm recht dankbar dafür, daß er in seiner kurzen Rede doch wieder einen recht bedeutsamen Gedanken uns wieder vorgeführt hat, der auch schon in der Commission einen Ausdruck gefunden hat. Das ist der Gedanke, daß der Staat vor dogmatischen Bestimmungen nicht stille zu stehen habe. Den Gedanken, oder dessen Richtigkeit könnte man ja unter gewissen Verhältnissen und Umständen zugeben. Wenn heute eine neue Secte sich etablirte, wenn beispielsweise, um concret zu sein, die Mormonen nach Preußen kämen und dort die volle Freiheit des Cultus für sich beanspruchen wollten, dann würde freilich der Staat wohl in der Lage sein, ihnen zu antworten, man wolle sie nur unter gewissen Bedingungen hier im Lande recipiren. Aber, m. H., die Sache steht sehr viel anders, wenn man es mit einer Religionsgesellschaft zu thun hat, die von sehr altem Datum ist, die ihre garantirten Rechte hatte in den Landestheilen, die heute zur Krone von Preußen gehören, lange bevor die Krone von Preußen daran dachte, diese Länder zu erwerben, wenn es sich um Landestheile handelt, denen gegenüber das Wort der Dynastie, das Wort des Staates verpfändet ist, daß ihre Religion geachtet werden soll (Sehr wahr! im Centrum), daß volle Freiheit gewährt werden soll, zu existiren, wie sie nach ihren dogmatischen Grundlagen berechtigt ist zu existiren. (Sehr wahr! im Centrum.)

Wenn die Dinge so liegen, m. H., und wenn man dann sagt, der Staat brauche mit der neuen Gesetzgebung vor den dogmatischen Bestimmungen der Kirche nicht Halt zu machen, dann verkennt man gar sehr die Rechtsverhältnisse, so wie sie liegen, dann bin ich der Meinung, der Staat, der dann nicht Halt macht, der bricht die Treue (Sehr wahr! und Bravo! Centrum), die er gelobt. Ein Staat, der so umspringt mit Treue und rechtlichen Verpflichtungen, der baut wahrhaftig nicht an den festen Fundamenten des Staates und des Reichs,

sondern der untergräbt gerade die festesten Fundamente, auf denen die Staaten ruhen, des Fundament des Rechts und der Gerechtigkeit.

Beantworten Sie sich, m. H., erst die Frage, ob Sie uns verletzt haben in unseren religiösen Ueberzeugungen, oder bestätigen Sie eventuell in Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Mehrheit der Commission, wie es sich in dem Bericht findet, daß Sie es gethan haben. Die Commission erkennt es an, daß die Bischöfe kraft dogmatischer Auffassung der Katholiken unabsehbar sind; wie maßen Sie sich denn an, sie abzusetzen (Große Unruhe) und dabei zu sagen, Sie verletzten nicht das katholische Gewissen. Ueberlegen Sie das, m. H., und machen Sie es mit sich aus, wie Sie es der Zukunft gegenüber vertreten wollen, daß Sie ein solches unabsehbares Unheil über das Vaterland bringen. (Bravo! im Centrum.) Wenn Sie glauben, wir beugten uns vor Ihrer protestantischen Auffassung, die Sie in den Mantel des Staates kleiden, dann irren Sie sich gewaltig. Sie können uns unter die Füße treten, Sie können uns vernichten, aber die Freiheit bewahren wir uns, daß wir unserer Ueberzeugung nicht untreu werden. Dieselbe Freiheit, kraft deren wir uns bekennen zu dem Autoritätsprincip in der katholischen Kirche, dieselbe Freiheit hindert uns, uns solchen Gesetzen zu unterwerfen."

Seine letzte Rede hielt Hermann von Mallinckrodt am 19. Mai — genau acht Tage vor seinem Tode — zum Schutze des „ungefährlich“ gefangengehaltenen Pfarrers Wehn. Der Cultusminister Dr. Falk wird den Tag gewiß sobald nicht vergessen, wo unser Hermann ihm zum letzten Male mit so einschneidenden Worten zusetzte. „Zu solchem Mittel — sagte er u. A. — greift man in dem Augenblicke, wo man die volle Möglichkeit hat, **alle** Gesetze zu machen und durchzubringen, die man nur durchbringen will, vorausgesetzt, daß man „Kirchengesetze“ darüber schreibt. (Sehr wahr! im Centrum.) Es steht das ganz baumfest, die kommen alle durch. In dem Augenblicke nun kann man es gar nicht abwarten, daß man ein gesetzliches Mittel schafft, sondern in der Hast stürzt man auch auf ungegesetzliche Mittel los. Meine Herren, wie muß der Eindruck einer solchen Handlungsweise auf das Publikum sein! wenn Jemand, der hoch gestellt ist, in einer so leidenschaftlich getriebenen Weise seine Maßregeln wählt, daß man sagen könnte, der könne sich selbst nicht regieren, wie sollten denn solche Personen als die geeigneten erscheinen, um Andere zu regieren?"

Das war die letzte Rede Hermann von Mallinckrodt's — eine Rede für Recht und Freiheit. Sie machte solchen Eindruck, daß selbst der Jude Lasker unserm Mallinckrodt beipflichtete. Der Cultusminister Dr. Falk behauptete, Hermann von Mallinckrodt habe Worte, die er (Falk) früher gesprochen, aus dem Zusammenhange gerissen und so vorgetragen: Mallinckrodt „verdient darauf keine Antwort.“ Da wies nun aber Hermann von Mallinckrodt die Falschheit dieser Anschuldigung so klar und schlagend nach, daß Dr. Falk kein Wort mehr erwiderte. „Ich bin mir bewußt, in der Vergangenheit nie mit illoyalen Waffen gefochten zu haben“ — sprach Hermann von Mallinckrodt bei dieser Gelegenheit, und gab mit diesem Mannesworte seiner ruhmreichen parlamentarischen Thätigkeit einen so würdigen Abschluß. Es war seine letzte Rede; genau nach 8 Tagen schied Hermann von Mallinckrodt, nachdem er „den guten Kampf gekämpft und den Lauf vollendet“ hatte, aus dieser armseligen, elenden, ungerechten Welt, um im Lande des Friedens und der Vergeltung „die Krone der Gerechtigkeit“ in Empfang zu nehmen.

Hiermit schließe ich dies Kapitel über die parlamentarische Wirksamkeit unseres Helden. Der Abschied wird mir schwer; ich habe mich von Neuem gelobt an den klassischen Reden des großen Mannes und bedauere sehr, daß ich hier so wenig daraus

mittheilen konnte. Möchte doch die Herausgabe dieser Reden nicht zu lange auf sich warten lassen! Diese Reden müssen ein Gemeingut aller Gebildeten werden, und namentlich dürften sie sich als Gegenstand ernstest Studiums für unsere akademische Jugend empfehlen. Nach Form und Inhalt sind Hermann von Mallinkrodt's Reden wahrhaft klassisch zu nennen. In ihnen erblicken wir den edlen Ritter ohne Furcht und Tadel, den Mann, den charakterfesten Mann, der mit seiner ganzen Person aus heiligster Ueberzeugung und ohne alle Menschenfurcht eintritt für

Wahrheit, Recht und Freiheit.

9. Hermann von Mallinkrodt als katholischer Christ.

Motto: Vor Gott ein Kind.

„Vor Menschen ein Mann, vor Gott ein Kind!“ lautet eine schöne Devise, die so vollständig auf unsern Hermann von Mallinkrodt Anwendung findet. Er war, wie wir soeben gezeigt, „vor Menschen ein Mann.“ Dieser Mann aber war „vor Gott ein Kind“, und eben hierdurch war er erst ein ganzer Mann im christlichen Vollsinne des Wortes. Deum time, et mandata eius observa: hoc est enim omnis homo: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn dieses ist der ganze Mensch“ — so definirt uns der h. Geist (Eccl. 12, 13.) den ganzen Mann. Solch ein ganzer Mann nun war Hermann von Mallinkrodt. Hätten meine Leser alle die Leichenrede des P. Ignatius auf unsern Verstorbenen gehört, so könnte ich mich hier ganz kurz fassen. Der fromme Pater wies den Werth des Todten nicht dadurch nach, daß er jener gründliche Denker, jener große Redner u. s. w. gewesen — vielmehr übergang er das Alles, um in echt christlicher Weise einzig darauf hinzuweisen, was vor Gott den ganzen Mann ausmacht: wie nämlich Hermann von Mallinkrodt als katholischer Christ „den guten Kampf“ vor Allem auf dem innern Kampfplatze der Seele „gekämpft“, wie er als Christ „den Lauf“ zum himmlischen Ziele „vollendet“, wie er „den Glauben“ als treuer Katholik „bewahrt“, und wie ihm deshalb der „gerechte Richter die Krone der Gerechtigkeit geben werde.“ So war es recht, an das Grab eines katholischen Christen gehört eine solche Grabrede, die rein theologischen Inhaltes ist, wie es die Grabrede des P. Ignatius war. —

Im Folgenden sollen nun einzelne durchaus verbürgte Züge aus dem Leben des Verstorbenen dem Leser vorgeführt werden, aus denen er erkennt, wie Hermann v. Mallinkrodt „vor Gott ein Kind“ gewesen. So erst erhalten wir das rechte und ganze Bild des großen Mannes.

Da ist es vor Allem jene echte Kindes-Tugend, die Demuth, die uns an Hermann von Mallinkrodt in so schöner lieblicher Anmuth entgegen tritt.

Er war mit den herrlichsten Gaben des Geistes geschmückt, bewundert von Freund und Feind, er war ohne Zweifel einer der größten und gefeiertsten Redner unserer Zeit. Aber alles dies war nicht im Stande, seine kindliche Demuth nur mit einem flüchtigen Schatten zu trüben. Ich habe oben seine Worte mitgetheilt, mit denen er zu Nordborchen vor zwei Jahren das ihm gespendete verdiente Lob in so recht christlicher Weise ablehnte. Ich setze noch folgenden Zug aus der Leichenrede des Reichstagsmitgliedes und Geißl. Rathes Müller hierher. „Als er seine letzte, seine schönste Rede im Reichstage mit den Worten „per crucem ad lucem“, — die er selbst übersetzte mit: „Durchs Kreuz zur Freud“, — geschlossen hatte, schritt er von der Bühne herab, unter vielem Beifall, direct nach meinem Platze hin, streckte die Hand mir entgegen und sagte: „Sie haben gut gebetet!“ Wie besorgt also, um sicher nur Gott die Ehre zu geben, und wie bange davor, das Gold seiner himmlischen Verdienste durch eine Schlacke der Selbstgefälligkeit beflecken zu lassen. Darum konnten Menschenurtheile ihn nicht berühren, Tadel nicht betrüben, Lobeserhebungen ihm nur ein abweisendes Lächeln entlocken.“